



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/007								
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanungsamt	Status: öffentlich								
Bestellung der zeichnungsberechtigten Ausschussmitglieder									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.03.2021 Klima- und Umweltschutzausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss wählt Frau/Herrn zum zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied und Frau/Herrn zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 24 § 26 ff. Geschäftsordnung ist über die im Klima- und Umweltschutzausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die dem Vorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellende*n Schriftführer*in unterzeichnet wird.

Weiterhin wird die Niederschrift gem. § 24 Abs. 3 und § 26 Geschäftsordnung von einem zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied unterzeichnet. Entsprechend ist ein zeichnungsberechtigtes Ausschussmitglied sowie für den Verhinderungsfall eine Stellvertretung zu wählen.

Rechtliche Grundlagen:

§ 52 GO NRW; §§ 24, 26 ff. Geschäftsordnung